

Statistischer Bericht

K VI 1 – j / 13

┌ Leistungen an Asylbewerber
im **Land Brandenburg 2013**

Ausgaben und Einnahmen

Korrigierte Fassung

Impressum

Statistischer Bericht
K VI 1 – j / 13

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen im **Juli 2014**

Korrektur vom 05.08.2014

Herausgeber

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Behlertstraße 3a
14467 Potsdam
info@statistik-bbb.de
www.statistik-berlin-brandenburg.de

Tel. 0331 8173 - 1777
Fax 030 9028 - 4091

Zeichenerklärung

0 weniger als die Hälfte von 1
in der letzten besetzten Stelle,
jedoch mehr als nichts
– nichts vorhanden
... Angabe fällt später an
() Aussagewert ist eingeschränkt
/ Zahlenwert nicht sicher genug
• Zahlenwert unbekannt oder
geheim zu halten
x Tabellenfach gesperrt
p vorläufige Zahl
r berichtigte Zahl
s geschätzte Zahl

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg,
Potsdam, 2014



*Dieses Werk ist unter einer Creative Commons Lizenz
vom Typ Namensnennung 3.0 Deutschland zugänglich.
Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen, konsultieren Sie
<http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/>*

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	4
Grafiken	
1 Ausgaben insgesamt im Jahr 2013	5
Tabellen	
1 Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen im Zeitraum 2006 bis 2013	5
2 Ausgaben und Einnahmen 2013 nach Hilfearten, Form der Unterbringung und Trägern	6
3 Ausgaben und Einnahmen 2013 nach Hilfearten und regionaler Gliederung	7

Vorbemerkungen

Allgemeine Angaben zur Statistik

Die Asylbewerberleistungsstatistik wird als Sekundärstatistik jährlich in Form der folgenden drei Erhebungen durchgeführt:

- Statistik über Empfänger/-innen von Regelleistungen (Bestandsstatistik zum Stichtag 31.12.)
- Statistik über Empfänger/-innen von besonderen Leistungen (Bestandsstatistik zum Stichtag 31.12. sowie für den Berichtszeitraum 01.01. bis 31.12.)
- Statistik über Ausgaben und Einnahmen (Berichtszeitraum 01.01. bis 31.12.)

Rechtsgrundlage ist der § 12 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 1997 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. November 2011 (BGBl. I S. 2258), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749).

Erhoben werden die Angaben zu § 12 Abs. 2 Nr. 3 AsylbLG.

Auskunftspflichtig sind die für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) zuständigen Stellen.

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es auch zulässig, Hochschulen und sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Eine Übermittlung von Einzelangaben mit Namen und Anschrift ist ausgeschlossen.

Zweck und Ziele der Statistik

Mit der Erhebung der Ausgaben und Einnahmen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sollen umfassende und zuverlässige Daten über die sozialen und finanziellen Auswirkungen des Gesetzes bereitgestellt werden.

Die Angaben werden ferner für die weitere Planung und Fortentwicklung des Asylbewerberleistungsgesetzes benötigt.

Erhebungsmethodik

In der jährlichen Statistik der Ausgaben und Einnahmen werden die Aufwendungen für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erfasst. Hierzu zählen auch die Leistungen gem. § 2 AsylbLG, die in Anwendung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) gewährt werden.

Die auskunftspflichtigen Stellen liefern ihre Daten elektronisch an das zuständige Statistische Landesamt.

Im Statistischen Landesamt werden die Daten plausibilisiert und anschließend tabelliert – Landes- und Kreisergebnisse –. Zur Erstellung des Bundesergebnisses wird dem Statistischen Bundesamt ein vorgegebener Datensatz geliefert.

Merkmale und Definitionen

• Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG)

Die Leistungen in besonderen Fällen werden den Leistungsberechtigten anstelle der Grundleistungen als laufende Hilfe zum Lebensunterhalt und/oder als Hilfen nach Kapitel 5 bis 9 SGB XII gewährt.

• Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)

Die Grundleistungen werden den Leistungsberechtigten für den notwendigen Bedarf an Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege sowie Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts gewährt.

Die Leistungen werden, in abgestufter Rangfolge als Sachleistungen, in Form von Wertgutscheinen oder ausnahmsweise - bei einer Unterbringung außerhalb einer Einrichtung - als Geldleistungen erbracht.

• Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG)

• Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)

Hierzu zählen die zur Verfügung gestellten Arbeitsgelegenheiten in Einrichtungen zur Aufrechterhaltung und Betreuung der Einrichtung; bei staatlichen, kommunalen und gemeinnützigen Trägern.

• Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)

Hinweis:

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

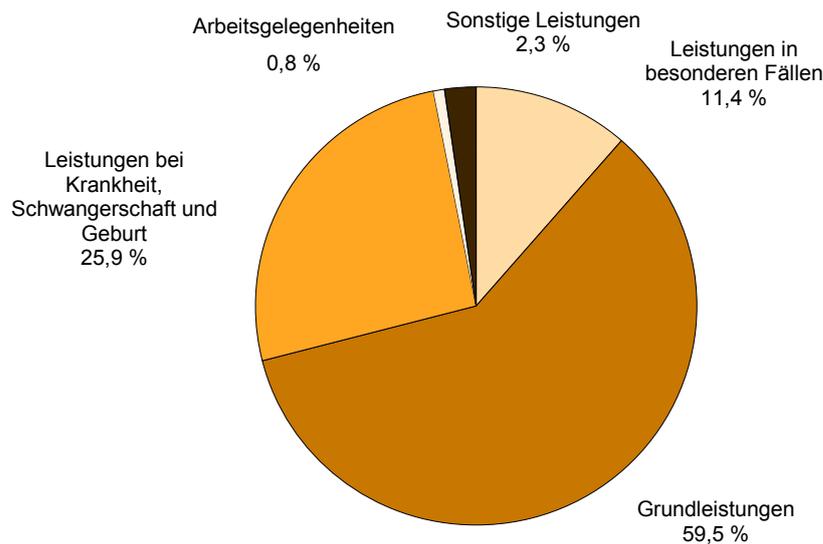
1 Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen im Zeitraum 2006 bis 2013

Ausgaben nach Hilfearten — Einnahmen — Reine Ausgaben	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	1 000 EUR							
Ausgaben insgesamt	24 790	19 959	15 622	15 008	15 525	18 112	22 927	34 538
davon								
Leistungen in besonderen Fällen.....	8 309	7 382	5 269	4 293	4 004	4 023	3 694	3 945
Grundleistungen.....	10 359	7 987	6 496	6 469	6 896	8 388	12 401	20 540
Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt.....	5 554	4 054	3 456	3 884	4 204	5 151	6 028	8 957
Arbeitsgelegenheiten.....	244	194	171	155	193	220	242	288
Sonstige Leistungen.....	324	343	230	207	229	329	564	808
Einnahmen insgesamt	355	331	182	191	415	204	316	342
Reine Ausgaben	24 434	19 628	15 440	14 817	15 110	17 907	22 611	34 196
Reine Ausgaben je Einwohner (EUR) ¹	10	8	6	6	6	7	9	14

¹ Berechnung mit der durchschnittlichen Bevölkerungszahl 2012 auf Grundlage Zensus 2011

1 Ausgaben insgesamt im Jahr 2013

- Hilfearten -



2 Ausgaben und Einnahmen 2013 nach Hilfearten, Form der Unterbringung und Trägern

Ausgaben nach Hilfearten — Einnahmen nach Einnahmearten — Reine Ausgaben	Ausgaben bzw. Einnahmen			Davon	
	insgesamt	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen	örtlicher Träger	überörtlicher Träger
	1 000 EUR				
Ausgaben insgesamt.....	34 538	11 131	23 407	27 285	7 253
davon für					
Leistungen in besonderen Fällen.....	3 945	3 100	846	3 945	–
Hilfe zum Lebensunterhalt.....	3 100	2 466	634	3 100	–
Leistungen nach dem 5. bis 9.Kapitel SGB	845	634	212	845	–
Grundleistungen.....	20 540	5 197	15 343	15 578	4 962
Sachleistungen.....	7 883	863	7 020	3 981	3 902
Wertgutscheine.....	392	80	312	392	–
Geldleistungen für persönliche					
Bedürfnisse.....	3 821	389	3 432	2 761	1 060
Geldleistungen für den Lebensunterhalt....	8 443	3 865	4 579	8 443	–
Leistungen bei Krankheit, Schwanger-					
schaft und Geburt.....	8 957	2 317	6 640	6 803	2 154
Arbeitsgelegenheiten.....	288	32	256	180	109
Sonstige Leistungen.....	808	486	322	779	29
Sachleistungen.....	280	151	129	251	29
Geldleistungen.....	528	334	194	528	–
Einnahmen insgesamt.....	342	238	103	301	41
davon					
Aufwendungsersatz; Kostenersatz;					
Rückzahlung gewährter Hilfen					
(Tilgung und Zinsen von Darlehen).....	116	62	54	76	41
Übergeleitete Unterhaltsansprüche					
gegen bürgerlich rechtlich Unterhalts-					
verpflichtete; Sonstige Ersatzleistungen.....	12	8	5	12	–
Leistungen von Sozialleistungsträgern.....	213	169	44	213	–
Reine Ausgaben.....	34 196	10 892	23 304	26 984	7 212

3 Ausgaben und Einnahmen 2013 nach Hilfearten und regionaler Gliederung

Kreisfreie Stadt Landkreis — Träger	Ausgaben						Einnahmen	Reine Ausgaben
	insgesamt	davon für						
		Leistungen in beson- deren Fällen	Grund- leistungen	Leistungen bei Krankheit, Schwanger- schaft und Geburt	Arbeits- gelegen- heiten	sonstige Leistungen		
1 000 EUR								
Brandenburg an der Havel	751	245	372	117	12	6	8	744
Cottbus	860	141	484	210	3	22	19	841
Frankfurt (Oder)	849	283	305	229	2	29	–	849
Potsdam	1 932	575	780	473	13	92	22	1 910
Barnim	1 453	158	879	357	2	56	–	1 453
Dahme-Spreewald	2 313	629	1 019	582	16	68	16	2 298
Elbe-Elster	1 560	115	1 026	375	10	34	5	1 555
Havelland	1 183	35	840	275	22	11	–	1 183
Märkisch-Oderland	1 726	190	1 046	459	–	31	5	1 720
Oberhavel	2 334	212	1 627	482	8	6	3	2 331
Oberspreewald-Lausitz	2 047	182	1 218	531	26	91	4	2 043
Oder-Spree	1 882	572	959	289	5	58	99	1 784
Ostprignitz-Ruppin	1 626	111	1 162	307	7	40	10	1 616
Potsdam-Mittelmark	2 054	188	1 066	737	23	38	74	1 979
Prignitz	643	31	423	161	1	28	16	627
Spree-Neiße	1 336	168	728	344	6	91	18	1 319
Teltow-Fläming	1 440	68	812	520	12	27	–	1 440
Uckermark	1 295	45	831	357	11	52	2	1 294
Örtlicher Träger.....	27 285	3 945	15 578	6 803	180	779	301	26 984
Überörtlicher Träger.....	7 253	–	4 962	2 154	109	29	41	7 212
Land Brandenburg	34 538	3 945	20 540	8 957	288	808	342	34 196

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist für beide Länder die zentrale Dienstleistungseinrichtung auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Das Amt erbringt Serviceleistungen im Bereich Information und Analyse für die breite Öffentlichkeit, für alle gesellschaftlichen Gruppen sowie für Kunden aus Verwaltung und Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Kerngeschäft des Amtes ist die Durchführung der gesetzlich angeordneten amtlichen Statistiken für Berlin und Brandenburg. Das Amt erhebt die Daten, bereitet sie auf, interpretiert und analysiert sie und veröffentlicht die Ergebnisse. Die Grundversorgung aller Nutzer mit statistischen Informationen erfolgt unentgeltlich, im Wesentlichen über das Internet und den Informationsservice. Daneben werden nachfrage- und zielgruppenorientierte Standardauswertungen zu Festpreisen angeboten. Kundenspezifische Aufbereitung / Beratung zu kostendeckenden Preisen ergänzt das Spektrum der Informationsbereitstellung.

Amtliche Statistik im Verbund

Die Statistiken werden bundesweit nach einheitlichen Konzepten, Methoden und Verfahren arbeitsteilig erstellt. Die statistischen Ämter der Länder sind dabei grundsätzlich für die Durchführung der Erhebungen, für die Aufbereitung und Veröffentlichung der Länderergebnisse zuständig. Durch diese Kooperation in einem „Statistikverbund“ entstehen für alle Länder vergleichbare und zu einem Bundesergebnis zusammenführbare Erhebungsergebnisse.

Produkte und Dienstleistungen

Informationsservice

info@statistik-bbb.de
mit statistischen Informationen für jedermann und Beratung sowie maßgeschneiderte Aufbereitungen von Daten über Berlin und Brandenburg.
Auskunft, Beratung, Pressedienst sowie Fachbibliothek.

Standort Potsdam

Behlerstraße 3a, 14467 Potsdam
Tel. 0331 8173 - 1777
Fax 030 9028 - 4091
Mo – Do 9 – 15 Uhr, Fr 9 – 14 Uhr

Standort Berlin

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin
Bibliothek
Tel. 030 9021 - 3540
Mo – Do 9 – 15 Uhr, Fr 9 – 14 Uhr

Internet-Angebot

www.statistik-berlin-brandenburg.de
mit aktuellen Daten, Pressemitteilungen, Statistischen Berichten zum kostenlosen Herunterladen, regionalstatistischen Informationen, Wahlstatistiken und -analysen sowie einem Überblick über das gesamte Leistungsspektrum des Amtes.

Statistische Jahrbücher

mit einer Vielzahl von Tabellen aus nahezu allen Arbeitsgebieten der amtlichen Statistik.

Statistische Berichte

mit Ergebnissen der einzelnen Statistiken in Tabellen in tiefer sachlicher Gliederung und Grafiken zur Veranschaulichung von Entwicklungen und Strukturen.
Mit dieser Reihe werden die bisherigen Veröffentlichungen Statistischer Berichte aus dem Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Land Brandenburg sowie dem Statistischen Landesamt Berlin fortgesetzt.

Datenangebot aus dem Sachgebiet

Informationen zu dieser Veröffentlichung

Referat 13
Tel. 0331 8173 - 1133
Fax 0331 8173 - 1911
Madeleine.Voss@statistik-bbb.de

Weitere Veröffentlichungen zum Thema

Statistische Berichte:

- Leistungen an Asylbewerber im Land Brandenburg
Empfänger von Regelleistungen
K VI 2 – j / 13
- Leistungen an Asylbewerber im Land Brandenburg
Empfänger von besonderen Leistungen
K VI 3 – j / 13